

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.12.2019

Jahresbericht 2017 / 2018 Kölner Anti Spray Aktion

In der Sitzung vom 4. November wurden Nachfragen zum KASA-Jahresbericht gestellt:

1. In Buchheim / Mülheim wurde der Schriftzug „Devrimci Sol“ gemeldet. Warum sind die Symbole bisher noch nicht entfernt worden?

Die Schriftzüge beziehungsweise Orte sind der Geschäftsstelle aktuell nicht bekannt. Sofern sich diese auf öffentlichem Eigentum befinden, werden diese umgehend entfernt. Handelt es sich um Privateigentum ist der jeweilige Eigentümer oder die jeweilige Eigentümerin für die Entfernung zuständig.

2. Wie oft wird die angestrebte Dauer zur Entfernung, speziell bei Fällen der Priorität 1, erreicht?

Die Reinigungsaufträge der Priorität 1 werden am gleichen oder darauffolgenden Tag bearbeitet. Für 2018 sind 36 Aufträge (2017: 33) mit Priorität 1 erteilt worden. Davon entfielen 6 Aufträge (2017: 7) auf den Bezirk Mülheim.

Der überwiegende Teil der Aufträge wurde innerhalb von einem Tag abschließend gereinigt. In manchen Fällen ist die Verunreinigung größer als das Symbol, dass die Priorität 1 ausgelöst hast. Das Symbol wird in diesen Fällen als erstes unkenntlich gemacht. Der Auftrag wird in diesen Fällen erst nach der vollständigen Reinigung des Objektes als erledigt gemeldet. Für die Erledigung von Aufträgen der Priorität 1 werden auch unwirtschaftliche Reinigungsmethoden in Kauf genommen. Bei Temperaturen unter fünf Grad, ist eine Reinigung mit Sand- oder Dampfstrahlergerät aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Aufträge der Priorität 1 werden dann mit Spezialfarbe überstrichen und vollständig erledigt, wenn die Witterungsbedingungen es zulassen.

3. Wo sind Hinweise auf polizeiliche Ermittlungen sowie eine Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz?

Jedes Graffiti auf öffentlichem Eigentum der Stadt Köln wird nach §303/304 StGB als Sachbeschädigung angezeigt. Anzeigen die zusätzlich nach § 86a StGB erfolgen, werden direkt beim Staatsschutz der Polizei Köln gestellt. Der Bericht der Polizei Köln befindet sich auf Seite 27. Für die Bearbeitung von Graffiti Fällen ist das Kriminalkommissariat 43 zuständig. Alle anderen Anzeigen werden je nach Inhalt vom Kriminalkommissariat 43 intern an den Staatsschutz weitergeleitet. Eine Zusammenarbeit der Stadt Köln mit dem Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz besteht für Graffiti nicht.

Nach den Ermittlungen wird die Akte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Eine Rückmeldung an die Stadt Köln erfolgt nur, wenn ein Täter oder eine Täterin gefasst wurde. In diesen Fällen wird in einem zivilrechtlichen Verfahren der Schaden geltend gemacht.

